

Befähigung für die Laufbahn besonderer Fachrichtung - technische Dienste (IT)

Bek. d. Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses - 02.03 - 17 - /19 -
v. 03.09.2019

„Bewerberinnen und Bewerber, die eine mindestens vierjährige hauptberufliche Tätigkeit im Bereich IT in Aufgaben, die denen der Laufbahngruppe 2.1 entsprechen, ausgeübt haben und anschließend ein Bachelorstudium im Fachbereich IT erfolgreich absolvieren, besitzen die Befähigung der Laufbahn besonderer Fachrichtung - technische Dienste.

Der Beschluss ist bis zum 31.12.2024 befristet.“

SMBl. NRW.